

Auftrag

Der Wasserversorgung SULINGER LAND für den **Bereich Wasser**

A. Personenbezogene Daten:

1. Genaue Anschrift des/der Grundstückseigentümers/in
(Anschlussnehmer/in):

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

Wichtig: Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Unterlagen beigelegt sind.

a) Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage nach DIN 1988 –TRWI–

Hinweis: Haben Sie zum Zeitpunkt der Beantragung eines Bauwasseranschlusses (im Auftrag auf Seite 2 ankreuzen) noch kein Installationsunternehmen beauftragt, kann die "Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage ..." nachgereicht werden.

b) Lageplan

auf dem das anzuschließende Grundstück inkl. anzuschließendes Gebäude gekennzeichnet ist.

c) Grundriss mit Angabe, an welcher Stelle der Wasserzähler montiert werden soll.

Nach Beauftragung erhalten Sie eine Ausfertigung dieses Auftrages und der Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage mit einem Bestätigungsvermerk der Wasserversorgung SULINGER LAND.

Datenschutz: Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die WV SULINGER LAND geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen sind wir im Rahmen der Ver- und Entsorgungsaufgabe gehalten, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und aufzubewahren, solange die Notwendigkeit aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gegeben ist. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sind in den jeweiligen Satzungen der WV SULINGER LAND enthalten. Die Satzungen sowie die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Internetseite www.wv-sl.de unter der Rubrik „Kundenservice, Download-Satzungen/ Datenschutz“ herunterladen. Gerne schicken wir Ihnen die Dokumente auch zu.

Weitere Hinweise und Informationen (Anschluss-, Wasserabgabensatzung, Technische Anschlussbedingungen...) können Sie ebenfalls unserer Internetseite www.wv-sl.de entnehmen.

Lesen Sie sich bitte die Hinweise auf Seite 3 sorgfältig durch!
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Angaben auf der Seite 1 und 2 dieses Auftrags sowie die Satzungen, die Technischen Anschlussbedingungen und die Datenschutzhinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND.

Ort/Datum _____

Unterschrift Eigentümer/in



Auftrag

Auftrag für Neuanschluss einer Wasserleitung an das Rohrnetz der WV SULINGER LAND
Bauwasseranschluss erforderlich (bitte ankreuzen) ja nein

Auftrag für Hausanschluss- Änderung Stilllegung Wiederinbetriebnahme Rückbau
(bitte ankreuzen)

B. Technische Daten:

2. Anschrift des Grundstückes/Gebäudes, für das der Anschluss hergestellt bzw. geändert werden soll:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2.1 Ist der/die Grundstückseigentümer/in (Anschlussnehmer/in) ein/e Unternehmer/in i.S. des § 2 UStG und erbringt Bauleistungen i.S. des § 13b UStG:

ja - **Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG ist mit dem Antrag einzureichen!**

nein - der Anschlussnehmer ist eine Privatperson, bzw. besitzt keine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

3. Bezeichnung des anzuschließenden Gebäudes bzw. der Anlage: Einfamilienwohnhaus Zweifamilienwohnhaus
(Gewerbe, Landwirtschaft usw.): _____

3.1 In dem Gebäude befindet (befinden) sich _____ Stockwerk(e) und _____ Wohnung(en)

3.2 Angaben über die benötigte Leistung Ihres Trinkwasseranschlusses (mit dem Installateur abzustimmen) und Auftrag zur Herstellung einer Anschlussleitung und die Installation eines Wasserzählers (bitte ankreuzen):

bis 5m³/h (1,38l/s) Leistung (Standard bei 1-2 Familienhäusern) bis 20m³/h (5,55l/s) Leistung
 bis 10m³/h (2,77l/s) Leistung mit einer Leistung von _____ l/s,

als Spitzendurchflussmenge nach DIN 1988.

Für Mehrfamilienhäuser (mehr als 2 Einheiten), Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Gebäude und sonstige Anlagen ist mit diesem Auftrag die Berechnung der Spitzendurchflussmenge nach DIN 1988 einzureichen.

3.3 Der Rohrgraben auf dem Grundstück wird vom Antragsteller selbst ausgeschachtet: ja
Wird hierzu keine Angabe gemacht, erfolgt die Rohrgrabenherstellung durch die Wasserversorgung SULINGER LAND.

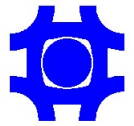
Von der WV SL Hauptleitung DN _____ PVC/AZ/PE _____ m PE-HD-Rohr DN _____
auszufüllen WZ-Armatur, Q3= _____ m Hauseinführung, Typ _____

Bemerkungen: _____

Auftragsbestätigung auf Basis der Angaben (Punkte 2 bis 3) durch den/der Grundstückseigentümer/in (Punkt 1, Seite 1).

Sulingen den, _____

Unterschrift/Stempel
Wasserversorgung SULINGER LAND



Besondere Hinweise zum Hausanschluss

Für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung gelten die Anschlussatzung, die Wasserabgabensatzung sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Wasserversorgung SULINGER LAND, in den zzt. geltenden Fassungen. Diese können im Internet unter www.wv-sl.de heruntergeladen werden. Gerne schicken wir die Dokumente auch zu.

Die Herstellung und Unterhaltung der Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur durch einen von der WV SULINGER LAND zugelassenen Installateur gemäß den einschlägigen technischen Vorschriften (DIN 1988, DIN EN 806 und 1717) ausgeführt werden.

Mit dem Formular „Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage nach DIN 1988 –TRWI-“ bescheinigt der Installateur die ordnungsgemäße Herstellung der Kundenanlage. Vor Herstellung des Wasseranschlusses ist dieses Formular bei der WV SULINGER LAND einzureichen.

Die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses setzen sich nach der Wasserabgabensatzung aus dem Anschlussbeitrag und dem tatsächlichen Aufwand des gesamten Anschlusses zusammen.

Lt. § 5 Abs. 1 (Wasserabgabensatzung) berechnet sich der Anschlussbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab. Die Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche wird dabei mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt.

Dieser beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 100 %
(d.h. 1,0 m² Grundstücksfläche entspricht 1,0 m² beitragspflichtige Fläche)
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 125 %
(d.h. 1,0 m² Grundstücksfläche entspricht 1,25 m² beitragspflichtige Fläche)
3. für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Flächenmaßstab um 25 %.

Die WV SULINGER LAND installiert einen Wasserzähler pro Gebäude.

Lt. § 12 (Wasserabgabensatzung) sind die Herstellungskosten des Hausanschlusses in tatsächlicher Höhe der WV SULINGER LAND zu erstatten. Nach Beendigung der Arbeiten erhält der Kunde eine Abrechnung mit Auflistung der ausgeführten Arbeiten.

In den vorstehend genannten Beiträgen und Gebühren sind zzt. 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Wenn Sie weitere Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre
WASSERVERSORGUNG SULINGER LAND

Eigenleistung des Kunden

Der Rohrgraben zur Verlegung der Trinkwasserleitung kann durch Eigenleistung nur auf dem Grundstück selbst hergestellt werden (Selbstschachtung) und ist mit der WV SULINGER LAND mindestens 14 Tage vorher abzustimmen.

Der Rohrgraben muss mind. 1,20 m tief und 0,40 m breit sein – bei Mitverlegung von Gas, Strom und Telekommunikation mind. 0,60 m. Die Rohrgrabensohle muss steinfrei und plan sein.

Die Verlegung von Schmutzwasserleitungen im gleichen Rohrgraben ist nicht zulässig. Bei kreuzenden Schmutzwasserleitungen ist für ausreichenden Schutz oder Abstand zu sorgen (DIN EN 805).

Die Leitungsverlegung und -einbettung erfolgt durch die WV SULINGER LAND. Die lagenweise Restverfüllung und Verdichtung des Rohrgrabens erfolgt durch den Kunden. Der Kunde hat für die Einbettung der Trinkwasserleitung zum vereinbarten Verlegetermin verdichtbaren Boden (u.a. frei von Steinen und Fremdstoffen) bereitzuhalten.

Lt. § 24 Abs. 1 ist für den Wasserverbrauch beim Bau von Einfamilienhäusern (Bauwasser) ein Pauschalbetrag von 200,00 EUR festgesetzt.

Kostenerstattung für Arbeiten an bestehenden Hausanschlüssen:

Lt. § 12 Abs. 1 sind die Kosten für Hausanschlussänderungen (u.a. Umlegung eines Hausanschlusses, Größenänderung Wasserzähler) und Abs. 3 Beseitigung von Frostschäden der WV SULINGER LAND in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Lt. § 26 Abs. 1 ist für die Außerbetriebsetzung (Absperren) sowie für die Wiederinbetriebnahme eines Anschlusses jeweils eine Gebühr von 70,00 EUR zu entrichten.



TRWI

Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage nach
DIN 1988 –TRWI–

A. Personenbezogene Daten:

1. Genaue Anschrift des/der Grundstückseigentümers/in
(Anschlussnehmer/in):

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Zur Herstellung der Trinkwasserhausinstallation ist von Ihnen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, dass im Installateurverzeichnis der WASSERVERSORGUNG SULINGER LAND eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Kundenanlage unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DIN EN 1717) hergestellt wird.

Datenschutz: Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die WV SULINGER LAND geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen sind wir im Rahmen der Ver- und Entsorgungsaufgabe gehalten, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und aufzubewahren, solange die Notwendigkeit aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gegeben ist.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sind in den jeweiligen Satzungen der WV SULINGER LAND enthalten. Die Satzungen sowie die Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Internetseite www.wv-sl.de unter der Rubrik „Kundenservice, Download-Satzungen“ und Kundenservice, „Datenschutz“ herunterladen. Gerne schicken wir Ihnen die Dokumente auch zu.

Weitere Hinweise und Informationen (Anschluss-, Wasserabgabensatzung, Technische Anschlussbedingungen...) können Sie ebenfalls unserer Internetseite www.wv-sl.de entnehmen.

Mit den Unterschriften werden Ihre Angaben dieser Anmeldung sowie die Satzungen, die Technischen Anschlussbedingungen und die Datenschutzhinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND bestätigt sowie anerkannt, dass die Wasserversorgung SULINGER LAND keine Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in

Unterschrift und Firmenstempel
Installationsfirma



B. Technische Daten:

2. Installationsort:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Angaben zur Trinkwasserinstallationsanlage (Kundenanlage)

3.1 Werkstoff (TW/TWW) _____

3.2 Gegen Rückfließen von Wasser in das Rohrnetz ist bzw. wird die Kundenanlage mit folgender Sicherungseinrichtung nach DIN EN 1717 ausgestattet: Einzelsicherung Sammelsicherung

Für Trinkwasserinstallationsanlagen in Mehrfamilienhäusern (mehr als 2 Einheiten), Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben sind Angaben zur Flüssigkeitskategorie nach DIN EN 1717 und des Typs der geplanten bzw. installierten Sicherungseinrichtung mit dieser Anmeldung einzureichen!

3.3 Jahr der Herstellung bzw. der Erweiterung _____

3.4 Weitere Anlagen (Bitte Anschlusschema dieser Anmeldung beifügen!):

Eigenwasserversorgung (Brunnen)

Regenwassernutzung

Sonstige: _____

keine

4. Wichtige Hinweise der Wasserversorgung SULINGER LAND

4.1 Der Betriebsdruck im Rohrnetz wird im Allgemeinen zwischen 3,5 und 5,5 bar liegen. Er kann in Einzelfällen kurzfristig 6 bar und mehr erreichen. Deshalb muss ein Druckminderer nach DIN 1988-200, Pkt. 16 eingebaut werden. Dieser muss der DIN EN 1567 und DVGW 570-1 entsprechen.

Auszug aus DIN 1988-200, Pkt. 12.4: „Unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage ist ein mechanischer Filter einzubauen. Der Filter muss DIN EN 13443-1 und DIN 19628 entsprechen“. Dies kann auch durch eine Gerätekombination (Filter-Druckminderer) erfolgen.

4.2 Die Ausführung von Trinkwasserinstallationen darf nur durch ein, in das Installateurverzeichnis der WV SL, eingetragenes Installationsunternehmen vorgenommen werden (§12 (2) AVB WasserV). Die Anmeldung erfolgt über den BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Die WV SL empfiehlt für die Kundenanlage einen Wartungsvertrag mit einem eingetragenen Installationsunternehmen abzuschließen.

4.3 Falls ein Bauwasseranschluss beauftragt wurde, bzw. Trinkwasser für Bauzwecke nach der Übergabestelle entnommen werden soll, muss durch das zugelassene Installationsunternehmen die geeignete Sicherungseinrichtung (i.d.R. Systemtrenner BA) installiert werden.

5. Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasserinstallationsanlage erfolgt(e) nach DIN 1988, DIN EN 806 und 1717, den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen und Technischen Anschlussbedingungen der Wasserversorgung SULINGER LAND und dem Installateurvertrag. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-, DIN- DVGW, bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet.

Die Angaben und Hinweise (Punkte 2. bis 5.) wurden auf der Seite 1 dieser Anmeldung durch den/der Grundstückseigentümer/in und einem zugelassenen Installationsunternehmen durch Unterschriften bestätigt. Unter dieser Voraussetzung erteilt die Wasserversorgung SULINGER LAND die Zustimmung zur Anmeldung der TRWI, übernimmt jedoch keine Haftung für die erstellte Anlage.

Sulingen, den _____

Unterschrift/Stempel
Wasserversorgung SULINGER LAND